

A2Ä3 Bezahlkarte diskriminiert Geflüchtete, Leistungsausschluss nicht vereinbar mit Verfassungs- und Europarecht

Antragsteller*in: Christina Prothmann (KV Jena)

Verfahrensvorschlag: Modifizierte Übernahme

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 15 bis 17:

- Ein Integrations- und Teilhabegesetz in Thüringen, dass Integrationsmaßnahmen verlässlich absichert.
- Den Verzicht auf eine Einführungspflicht einer Bezahlkarte sowie den Verzicht auf eine Deckelung der Maximalabhebehöhe von Bargeld durch die Landesregierung
- ~~Basiskonten für alle Geflüchteten statt diskriminierender Bezahlkarten~~
- Einen diskriminierungsfrei und verwaltungsarm gestalteten Leistungsbezug, der vollumfänglich Bargeldzugang ermöglicht - dabei haben Basiskonten Vorrang; die derzeitige Ausgestaltung eines Bezahlkartensystems lehnen wir ab.

Von Zeile 20 bis 21:

- ~~Schluss mit der Gängelung Betroffener und stattdessen die Abschaffung aller Hürden beim Übergang zum Arbeitsmarkt und in Bildung.~~
- Den Abbau von Hürden und die Stärkung der Zugänge zu Bildung und Arbeit, um Integration zu ermöglichen.

Von Zeile 25 bis 26:

- ~~Schließung der menschenrechtswidrigen Abschiebehaftanstalt und Nutzung der freiwerdenden finanziellen Mittel für Integrationsprojekte.~~
- Die Beendigung des Betriebs der Abschiebehaftanstalt und die Umwidmung der freiwerdenden Mittel in Integrationsförderung und psychosoziale Versorgung.